

Staatshilfen bei Unwetterschäden eingeschränkt

30.11.2017, 11:40 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: GVI_2025

Presseagentur: GVI

30.11.2017. Wegen des Klimawandels muss auf die weitere Zunahme extremer Unwetter und Naturkatastrophen gerechnet werden. Staatshilfen bei Unwetterschäden wird es wohl noch geben, aber nur eingeschränkt, weist die Verbraucherorganisation Geld und Verbraucher e.V. (GVI) hin.

Starkregen, Hochwasser, Sturm, Hagel oder intensiver Schneefall können, wie die letzten Jahre gezeigt haben, zu großen Unwetterschäden an Gebäuden oder Hausrat führen. Jeder kann betroffen sein. Denn gerade Starkregen kann auch fernab von Gewässern oder Hochwassergebieten Überschwemmungen verursachen.

Nach Informationen der GVI haben sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer Anfang Juni 2017 auf eine neue Regelung für staatliche Soforthilfen bei Unwetterschäden verständigt: Bei extremen Unwetterereignissen wird es zwar auch weiterhin eine Staatshilfe geben, doch davon sollen künftig nur noch die Geschädigten profitieren, deren Gebäude nicht versicherbar waren. In ihren aktuellen Informationsoffensiven appellieren die Landesregierungen dringend die Erweiterung des Versicherungsschutzes auch gegen Elementarschäden zu prüfen und entsprechende Vorsorge zu treffen.

„Der Versicherungsschutz gegen die Unwetterschäden (Elementarschäden, z.B. infolge Überschwemmung, Starkregen, Rückstau, Erdbeben) ist wichtig. Daher sollten alle Gebäude- bzw. Hausratversicherungen überprüft und angepasst werden. Dies muss vor einem Schadensfall erfolgen. Zum einen wegen dem Versicherungsschutz und zum anderen, ist der Einschluss für die nahe Zukunft oft nicht mehr möglich ist“, rät Siegfried Karle, Präsident der GVI.

Ausführliche Informationen zu Unwetterschäden, Elementarschadenversicherung, Pflichten für Versicherte und hilfreiche Tipps zur Schadensvorsorge stehen unter www.geldundverbraucher.de, Rubrik „Gratis“ unter „Unwetter-Schäden und Versicherung“, kostenlos zur Verfügung.

GELD UND VERBRAUCHER Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI),

Neckargartacher Str. 90
74080 Heilbronn

Portrait

Die Geld und Verbraucher Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI) betreibt seit 1987 Verbraucherberatung und Verbraucheraufklärung in Finanzangelegenheiten. Sein Ziel ist es den Verbraucher zu helfen, sich in dem unübersichtlichen Finanz- und Versicherungsmarkt besser zu Recht zu finden, Fehlentscheidungen zu vermeiden und vor allem Kosten zu senken.

News-ID: 983025 • Views: 171 (Stand: 27.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/983025/Staatshilfen-bei-Unwetterschaeden-ingeschraenkt.html>